



## Ehrungsordnung

### 1. Rechtsgrundlage

Aufgrund Punkt 16 und 14 der Satzung des Musikvereins Dischingen e.V. wird folgende Ehrungsordnung erlassen.

### 2. Zuständigkeit

Die Ehrungsordnung wird von der Vorstandschaft erstellt und beschlossen.

### 3. Ehrungen Mitglieder

Die Ehrungen werden gemäß der Ehrungsordnung vom Blasmusikverband Baden Württemberg e.V. (Stand November 2004) durchgeführt.

Die zu Ehrenden bekommen vom Musikverein eine Urkunde wenn Sie bei der Ehrung durch den Verband keine Urkunde erhalten.

Mitglieder die 10, 20, 30, 40, 50 ....Jahre dem Verein angehören und vom Verband keine Ehrung erhalten, werden vom Verein für die „Gesamtmitgliedschaft“ geehrt. Sie erhalten eine Urkunde.

Erklärung:

Die Verbandsehrung trennt nach aktiven / passiven Mitgliedszeiten daher erhalten Mitglieder die z.B. 15 Jahre aktiv und 5 Jahre passives Mitglied waren nach 20 Jahren keine Ehrung vom Verband.

### 4. Geburtstage

Auf Wunsch wird ein musikalisches Ständchen vorgetragen.

Aktive u. Ehrenmitglieder	ab 60 Jahren
Fördernde Mitglieder	ab 70 Jahren

(in 5er Schritten)

Geschenke für Geburtstage werden nach Ermessen des Vorstands übergeben.

Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.



## **5. Beerdigungen**

Beerdigungen von aktiven Mitgliedern, Mitgliedern der Vorstandschaft und Ehrenmitgliedern werden auf Wunsch kostenlos musikalisch umrahmt, wenn die Kapelle spielfähig ist.

Beerdigungen von fördernden Mitgliedern, werden auf Wunsch gegen Entgelt musikalisch umrahmt, wenn die Kapelle spielfähig ist.

Entgelt sollte mindestens 100€ betragen.

Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.

## **6. Ehrenmitglieder**

Aufgrund besonderer Verdienste um den Verein und auf Beschluss der Vorstandschaft, können Mitglieder zu Ehrenmitgliedern und Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Ehrenmitglieder haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt.

## **7. Inkrafttreten / Änderungen**

Diese Ordnung tritt nach dem Beschluss der Vorstandschaft vom 16.05.2006 in Kraft.